

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 27

Ansbach, 06.09.2017

HHSatzung 2017 ZV Industrie-,Gewerbepark Rothenburg uU

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Versammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland am 11.07.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
für den
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland
(Landkreis Ansbach)
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit –KommZG_ (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl S. 458) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl S. 335) und § 13 der Zweckverbandssatzung vom 03.05.2004 (Amtsblatt des Landkreises Ansbach Nr. 14 vom 12.05.2004), erlässt der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 125.427 EUR

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.419.310 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen:

1. Verwaltungsumlage: eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage: eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, den 14.08.2017
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark
Rothenburg und Umland
gez.
Beier
1. Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden dem Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 14.07.2017 zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 25.07.2017, Az: 910-10 SG 22, wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite erteilt.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathaus der Stadt Rothenburg o.d.T., Marktplatz 1, 1.OG Zimmer Nr. I.1, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Rothenburg o.d.T., 21.08.2017
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark
Rothenburg und Umland
I.A. gez. Sommerkorn
Geschäftsstellenleiter